# 2. Einwohnergemeindeversammlung 2024

Dienstag, 03. Dezember 2024, 20.15 Uhr im Gemeindesaal

# **Beschlussprotokoll**

Anwesend: 38 Stimmberechtigte

#### 1. Protokolle

://: Die Protokolle der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2024 werden einstimmig genehmigt.

## 2. Reglement über die Holzfeuerungskontrolle

://: Dem Reglement über die Holzfeuerungskontrolle wird mit 17 Ja und 12 Nein zugestimmt.

## 3. Steuerreglement

://: Dem Steuerreglement wird einstimmig zugestimmt.

## 4. Energie – neuer Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz (EBL)

://: mit 35 Ja und 1 Nein wird beschlossen:

- 1. Der Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz mit der Elektra Baselland Liestal wird genehmigt und der Gemeinderat ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.
- 2. Der Gemeinderat erhält gemäss Art. 6 Abs. 2 des Konzessionsvertrags die Kompetenz, die Konzessionsabgabe jährlich festlegen zu können. Die Höhe der Abgabe kann erstmalig für das Jahr 2026 angepasst werden.
- 3. Für das Jahr 2025 verbleibt die Abgabenhöhe bei 0.34 Rp./kWh (exkl. MWST), analog der Abgabe der vergangenen Jahre.
- 4. Die Konzessionsabgabe kann in den Folgejahren vom Gemeinderat im Bereich von 0.3 bis 0.4 Rp./kWh (exkl. MWST) festgelegt werden.
- 5. Der Konzessionsvertrag tritt nach der allseitigen Unterzeichnung auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

### 5. Budget 2025

://: Einstimmig wird das vom Gemeinderat vorgelegte Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 55 800.00 in der Erfolgsrechnung genehmigt.

Gleichzeitig werden der Bericht der Rechnungsprüfungskommission und der Finanzplan für die Jahre 2025 – 2029 zur Kenntnis genommen.

### 6. Verschiedenes

ohne Beschluss

Referendumsfrist **02. Januar 2025** 

#### Auszug aus dem Gemeindegesetz

§ 49 Fakultatives Referendum

- 1 Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen. ...
- 2 Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.
- 3 Vom Referendum ausgeschlossen sind:
- a Beschlüsse über Voranschlag, Nachtragskredit zum Voranschlag, Rechnung und Steuerfuss

b ..

- d Ablehnungsbeschlüsse
- e Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).

Tecknau, den 04.12.2024

Gemeindeverwaltung Tecknau